



Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Gebührentarif

genehmigt GV 7.12.2011
genehmigt RR 29.1.2013

gültig ab 1.1.2012

Gebührentarif der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

1. Kanzleigebühren

101	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr.	5.00 (GR)	
102	Beglaubigungen	Fr.	15.00	(GR)
103	Adressnachforschungen im Archiv	Fr.	20.00	(GR)
104	Fotokopien	Fr.	0.50	(GR)
105	Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle, pro Familie oder Einzelmeldung	Fr.	15.00	(GR)
106	Ausstellung eines Heimatausweises	Fr.	10.00	(GR)
107	Bescheinigung und schriftliche Auskünfte	Fr.	5.00	(GR)
108	Identitätskarten		nach kant. Tarif	(GR)
109	Reisepässe		nach kant. Tarif	(GR)

2. Finanzwesen

201	Mahngebühr pro 2. und 3. Mahnung	Fr.	15.00	(GR)
202	Hundesteuer	Fr.	110.00	(GR)
	Verstirbt ein Hund zwischen dem 1. April und dem 30. Juni, so ist die Hälfte der bezahlten Hundesteuer zurückzuerstatten (GR 35-2008-9)			
203	Kontrollzeichen, gemäss § 52 Kantonaler Gebührentarif	Fr.		(Kanton)

3. Bauwesen**Allgemeine Gebühren**

301	Reklamebewilligung, temporär, max. 14 Tage	Fr.	50.00	(GV)
302	Reklamebewilligung Vereine, max. 14 Tage		gratis	
303	Reklamebewilligung Baureklame	Fr.	100.00	(GV)
304	Reklamebewilligung dauernde Reklamen	Fr.	150.00	(GV)
305	Zonenplan	Fr.	15.00	(GV)
306	Bau- und Zonenreglement	Fr.	10.00	(GV)
307	Ortsplan		gratis	

Baubewilligungen

310	Grundgebühr für freistehende Um- und Neubauten bis zwei Wohnungen	Fr.	150.00	(GV)
311	Grundgebühr für freistehende Um- und Neubauten über zwei Wohnungen sowie für Gewerbe- und Industriebauten	Fr.	250.00	(GV)
312	Grundgebühr für Kleinbauten	Fr.	80.00	(GV)
313	Übrige zu bewilligende Bauten wie Antennenanlagen, Parkplätze etc., nach Aufwand, aber	min. Fr.	250.00	(GV)
314	Volumenzuschlag, pro Kubikmeter SIA, nur für Neubauten	Fr.	1.00	(GV)
315	Nebengesuche, pro Gesuch	Fr.	50.00	(GV)
316	Verlängerung Baubewilligung	Fr.	100.00	(GV)
317	Publikationskosten, pauschal	Fr.	80.00	(GV)
318	Miete von öffentlichem Grund, pro Quadratmeter und Monat, ab 50 Quadratmeter	Fr.	3.00	(GV)

Spezialistenbeizug			
320	Abnahme Schnurgerüst durch Geometer		Aufwand Geometer
321	Expertisen		Aufwand Experte
322	Externe Prüfungen der Nebengesuche		Aufwand Spezialisten
323	Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Wasser		Fr. 300 - Fr. 400.00 (GV)
324	Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Abwasser		Fr. 400 - Fr. 500.00 (GV)
Prüfungen			
330	Prüfungen der Baupläne, erstmalig		gratis
331	Prüfungen der Baupläne, Wiederholung, bis 2 Whg.	Fr.	100.00 (GV)
	Prüfungen der Baupläne, Wiederholung, ab 2 Whg./Industrie	Fr.	200.00 (GV)
332	Vorprüfung Bauprojekte, 20 % der Baugebühr (Grundgebühr und Volumenzuschlag), aber	min. Fr.	200.00 (GV)
333	Mehraufwendungen und Augenscheine, falls die Eingaben und Unterlagen ungenügend sind oder bei Nichteinhaltung von Plänen oder Auflagen, nach Aufwand im Stundentarif	Fr.	80.00 (GV)
Nutzungsplanverfahren			
340	Mitwirkung und Prüfung der PBK	Fr.	1'000.00 (GV)

4. Feuerungskontrolle

gemäss Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen

401	Kontrollgebühr Einstufenfeuerung Öl/Gas	Fr.	90.00 (GR)
402	Kontrollgebühr Zweistufenfeuerung Öl/Gas (Modulierende Feuerung Grund- und Volllast)	Fr.	125.00 (GR)
403	Kontrollgebühr Zweistofffeuerung Öl/Gas	Fr.	135.00 (GR)
404	Gebühr visuelle Kontrolle Holz	Fr.	40.00 (GR)

5. Schulwesen

gemäss Reglement über die Benützung von Räumlichkeiten und Einrichtungen in der Mehrzweckhalle und der Aussenanlagen

501	Hallenbenützungsgebühr bei normaler Vereinstätigkeit (für Turn- und Sportzwecke inkl. Benützung der Dusche) <u>auswärtige Vereine:</u> Jahresbenützungsstunde, wobei die angebrochene Stunde einer ganzen Stunde gleichgesetzt ist, <u>ortsansässige Vereine:</u>	Fr.	300.00 (GR)
			gratis (GR)
502	Hallenbenützungsgebühr für die Nutzung bei Unterhaltungsanlässen, <u>auswärtige Vereine:</u> nur Halle, 1. Tag	Fr.	500.00 (GR)
	nur Halle, jeder weitere Tag	Fr.	150.00 (GR)
	Halle und Office, 1. Tag	Fr.	750.00 (GR)
	Halle und Office, jeder weitere Tag	Fr.	200.00 (GR)

Ortsvereine:

nur Halle, 1. Tag	Fr.	200.00	(GR)
nur Halle, jeder weitere Tag	Fr.	50.00	(GR)
Halle und Office, 1. Tag	Fr.	300.00	(GR)
Halle und Office, jeder weitere Tag	Fr.	100.00	(GR)

Private:

Für die Nutzung der Halle mit oder ohne Office durch Private (Einzelpersonen, Einzelunternehmen, AG, Genossenschaften) wird pro Anlass eine Grundgebühr erhoben, und zwar wie folgt:

- Private Festanlässe,	Einheimische	Fr.	500.00	(GR)
	Externe	Fr.	1'000.00	(GR)
- Firmenanlässe,	Einheimische	Fr.	500.00	(GR)
	Externe	Fr.	1'500.00	(GR)
- Kommerzielle Anlässe,	Einheimische	Fr.	500.00	(GR)
	Externe	Fr.	1'000.00	(GR)
	generell zusätzlich zur Grundgebühr		10% des Umsatzes	(GR)

Die Grundgebühr ist im voraus zu bezahlen.

Zudem ist eine Kautions von für allfällige Schäden zu hinterlegen.	Fr.	500.00	(GR)
---	-----	--------	------

Zusätzlich zur Grundgebühr wird der effektive Aufwand der Hallenreinigung verrechnet, pro Stunde	Fr.	40.00	(GR)
---	-----	-------	------

503	Nur Officebenützung (nur für Ortsvereine)	Fr.	50.00	(GR)
-----	---	-----	-------	------

504	Mobiliarreinigungsgebühr für die Benützung der Tische und Stühle	Fr.	30.00	(GR)
-----	---	-----	-------	------

6. Vormundschaftswesen

601	Anträge auf Entmündigung	min. Fr.	10.00	(GV)
		max. Fr.	150.00	(GV)
602	Anordnung der Vormundschaft über Unmündige	Fr.	50.00	(GV)
603	Anordnung einer Beistandschaft	Fr.	50.00	(GV)
604	Anordnung einer Erbschaftsverwaltung	Fr.	100.00	(GV)
605	Beschlüsse über den Entzug der Handlungsfähigkeit sowie der elterlichen Sorge	Fr.	300.00	(GV)
606	Vorkehren der Vormundschaftsbehörde zum Schutz der Kinder und deren Vermögen	Fr.	300.00	(GV)
607	Aufhebung von Vormundschaften, Beiratschaften und Bei- standschaften, Wiederherstellung der elterlichen Gewalt	Fr.	50.00	(GV)
608	Vertretung von unbekannt abwesenden Erben	min. Fr.	50.00	(GV)
		max. Fr.	500.00	(GV)

609	Erstellung von Unterhaltsverträge, Teilnahme an gerichtlichen Verfahren	min. Fr.	50.00	(GV)
610	Führung von Lohnverwaltungen	min. Fr.	50.00	(GV)
		in der Regel 4% der Einnahmen		(GV)

Die Gebühren gemäss Ziff. 6 stehen im Interesse der Vormundschaftsbehörde und können je nach Situation durch diese ganz oder teilweise erlassen werden.

7. Verkehrsanlagen

gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

701	Ersatzabgabe oberirdischer Abstellplatz	Fr.	2'000.00	(GV)
702	Ersatzabgabe unterirdischer Abstellplatz	Fr.	5'000.00	(GV)
703	Beitragsansatz Neubau Erschliessungsstrassen und Fusswege		100% der Kosten	(GV)
704	Beitragsansatz Neubau Sammelstrassen und Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen		60% der Kosten	(GV)
705	Beitragsansatz Neubau Hauptverkehrsstrassen		40% der Kosten	(GV)

Beim Ausbau und der Korrektur bestehender Strassen kann der Gemeinderat im Einzelfall die Ansätze (Gebühren Nrn. 703, 704 und 705) ermässigen. Dabei hat er zu berücksichtigen, ob schon einmal Beiträge geleistet wurden.

8. Abwasserbeseitigungsanlagen

gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

801	Beitragsansatz bei Neubau einer Abwasserbeseitigungsanlage		100% der Kosten	(GV)
802	Anschlussgebühr an Abwasserbeseitigungsanlagen, a) bei Dachwasserversickerung, pro Zimmer b) ohne Dachwasserversickerung, Zuschlagsfaktor $f = 1,5$ gemäss §7 Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren 1 Zimmer = 1 Raumeinheit gemäss Richtlinie im Anhang)	Fr.	950.00	(GV)
803	Jahresgrundgebühr Abwasser	Fr.	120.00	(GR)
	Reduzierte Grundgebühr pro Jahr	Fr.	80.00	(GR)
804	Verbrauchsgebühr für das Abwasser, pro Kubikmeter	Fr.	2.15	(GR)
	Reduzierte Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	Fr.	1.45	(GR)
				GR 19.11.2008
				GR 19.11.2008
				GV 12.12.2007 Erhöhung von Fr. 1.85 auf Fr. 1.95 bzw. von Fr. 1.25 auf Fr. 1.30
805	Verbrauchsgebühr für laufende Brunnen	Fr.	150.00	(GR)

9. Wasserversorgungsanlagen

gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

901	Beitragsansatz beim Neubau einer Wasserleitung	100% der Kosten	(GV)
902	Anschlussgebühr an die Wasserversorgungsanlage, pro Zimmer (Formel zur Berechnung gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren; 1 Zimmer = 1 Raumeinheit gemäss Richtlinie im Anhang)	Fr. 950.00	(GV)
903	Jahresgrundgebühr für den Wasserbezug (Bei Neuanschlüssen erfolgt die Berechnung der Grundgebühr pro rata der Zeit.)	Fr. 90.00	(GR) GR 19.11.2008
904	Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	Fr. 1.00	(GR) GR 19.11.2008
905	Verbrauchsgebühr für Bauwasser pro Kubik umbauten Raum (Massgebend sind die Berechnung des umbauten Raumes nach SIA und die Baugesuchsunterlagen)	Fr. -.40	(GV)
906	Jahresgrundgebühr für Hydrantenschutz für nicht an die Hochdruckwasserversorgung angeschlossene Liegenschaften	Fr. 30.00	(GV)

10. Abfallentsorgung

gemäss Entsorgungsreglement

1001	Jahresgrundgebühr	Fr. 80.00	(GR) GR 30.10.2007
1002	Abfall Abfuhrmarke, pro Marke - Eine Marke für Säcke bis zu 60 Liter Inhalt - Zwei Marken für 110-Liter Säcke - Eine Marke für private Gebinde mit einer Höchstabmessung von 100 x 40 x 30 cm und einem Höchstgewicht von 10 kg, neben einer KEBAG-Bündelmarke - Zwei Marken für Sperrgut mit einer Höchstabmessung von 120 x 60 x 50 cm und einem Höchstgewicht von 20 kg, neben einer KEBAG-Sperrgutmarke - Zwei Marken für grösseres oder schwereres Sperrgut, neben 2 KEBAG-Sperrgutmarken	Fr. 1.20	(GR)
1003	Grünabfuhr, Jahresabo - alle zwei Wochen, ab 1.4. bis 30.11. - bis 480 Liter pro Abfuhr, egal zwei Grüncontainer pro Abfuhr - Containerpflicht - Das Abo ist pro Haushalt geschuldet und darf nicht geteilt werden. Die Container sind neben der Jahresvignette mit dem Namen zu kennzeichnen	Fr. 120.00	(GR)
1004	Häckseldienst, pro Minute - Barbezahlung an Unternehmer - drei Häckseltage pro Jahr, in der Regel im Februar, März und November	Fr. 2.50	(GR)

11. Schlussbestimmungen1. Legende:

GR: Kompetenz Gemeinderat

GV: Kompetenz der Gemeindeversammlung

2. Mehraufwendungen

Mehraufwendungen im Einzelfall, die den durch die Gebühr abgedeckten Aufwand überschreiten, werden zum Stundenaufwand abgerechnet.

Stundentarif:

Fr. 80.00 (GV)

3. Mehrwertsteuer

Soweit auf den im Gebührentarif festgelegten Gebühren die Mehrwertsteuer geschuldet ist, ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zur im Gebührentarif festgelegten Gebühr geschuldet.

4. Dieser Gebührentarif tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat rückwirkend auf den 1.7.2007 in Kraft.

5. Die Tarifordnung vom 15. Dezember 2004 wird aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 15. Mai 2007 / ergänzt am 30.10.2007 / 19.11.2008 / 23.8.2010 / 17.11.2010 / 12.10.2011

Der Gemeindepräsident



Beat Muralt

Der Gemeindeschreiber



Ulrich Jäggi

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 27.6.2007 / ergänzt am 12.12.2007 / 19.11.2008 / 8.12.2010 / 7.12.2011

Der Gemeindepräsident



Beat Muralt

Der Gemeindeschreiber



Ulrich Jäggi

Beschluss Nr.

Vom Regierungsrat durch heutigen

Beschluss Nr. 119 genehmigt.

Solothurn, den 29.01 2013

Der Staatsschreiber:



ANHANG

Richtlinie für die Ermittlung der Anzahl Zimmer (1 Raumeinheit RE = 1 Zimmer)

Art der Räume	Art der Bewertung	Flächen/Richtwerte	RE
Räume/Zimmer		bis 8,0 m ²	0.50
		8,1 bis 14,0 m ²	0.75
		14,1 bis 22,0 m ²	1.00
		22,1 bis 26,0 m ²	1.25
		26,1 bis 31,0 m ²	1.50
		31,1 bis 37,0 m ²	1.75
		37,1 bis 43,0 m ²	2.00
		43,1 bis 48,0 m ²	2.25
		48,1 bis 58,0 m ²	2.50
		58,1 bis 68,0 m ²	2.75
		68,1 bis 78,0 m ²	3.00
		78,1 bis 88,0 m ²	3.25
88,1 bis 98,0 m ²	3.50		
Ausgebaute Keller- und Mansardenzimmer sind entsprechend zu reduzieren	Fläche wie Räume/Zimmer	davon	1/2 bis 1/1
Küchen (ohne Berücksichtigung Ausbau)	Kochnische		0.50
	Küche (sehr klein)		0.75
	Küche (normal)		1.00
	Küche (gross; Wohn-/Essküche)	min.	1.25
Sanitärräume	Badewanne/WC	min.	1.00
	Badewanne		0.75
	Dusche/Sitzwanne		0.50
	Dusche/WC		0.75
	WC		0.25
Balkone, Lauben	klein		0.25
	gross (min. 1,4 m tief)		0.50
Gartensitzplatz	klein		0.25
	gross		0.50
Gartenhallen, Veranden und Laubenzimmer (Wintergärten)	Fläche wie Räume/Zimmer	davon	1/2 bis 1/1
Hallenbad, Saunaraum	Fläche wie Räume/Zimmer	davon	1/2 bis 1/1
Gewerbe- und Industriegebäude, Lagerhallen		pro 100 m ²	2.5

Nicht in die RE-Berechnung einbezogen wird

Reine Verkehrsfläche (wie Korridore, Durchgänge, Treppen)